

61.33.0005  
Frau Thielemann



21.06.2022  
6174

**An die  
Mitglieder der Bezirksvertretung-Ost**



**Prüfauftrag SPD AFO/0007/2022  
Planungsstand zum Maikottenweg**

**Prüfauftrag 1**

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum neuen Baugebiet „Maikottenweg“?

**Prüfergebnis**

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster in dem betroffenen Bereich (77. Änderung) hat im Zeitraum vom 08.03.2021 bis einschließlich 21.04.2021 offen gelegen. Der abschließende Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes wird zum Zeitpunkt der Offenlage des Bebauungsplanes erwartet.

Der nächste formelle Schritt zur Aufstellung des Bebauungsplans 589 wird die Offenlage gem. § 3(2), 4(2) BauGB sein. Als wichtiger Meilenstein soll die planfestgestellte Führung des Jägerstegs geändert werden, so dass sie fortan geradliniger und somit nutzungsfreundlicher zum Maikottenweg führt. Darüber hinaus werden aktuell weitere planerische Details geklärt.

**Prüfauftrag 2**

Die Verwaltung wurde im Zuge des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 589 damit beauftragt zu prüfen,

1. wie das Verhältnis von Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern hin zu mehr Mehrfamilienhäusern verändert werden kann.
2. ob auf städtischer Fläche ausschließlich Sozialwohnraum entstehen kann.

**Prüfergebnis**

Der Prüfauftrag wurde mit Datum von 25.03.2021 beantwortet und in die verschiedenen Gremien eingebracht.

**Prüfauftrag 3**

Wann ist zeitlich mit einem Baubeginn am Maikottenweg zu rechnen?

**Prüfergebnis**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist für Mitte 2024 beabsichtigt. Daran anschließend kann die Topografie des Geländes und somit die Entwässerung hergestellt werden, so dass dann im nächsten Schritt vorerst die Erschließung inkl. Kanalbau errichtet werden kann. Der Hochbau des Baugebietes wird von dem Ausbau der

B51 in diesem Bereich abhängig sein. Der erste Bauabschnitt (Bauflächen vor allem westlich des Maikottenwegs) kann errichtet werden, sobald die Erschließung gesichert ist. Die Hochbauarbeiten im übrigen Baugebiet (B51-Emmissionsbetroffene) können gestartet werden, sobald die B51 In-Verkehr-genommen, die im Plangebiet liegenden planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzfläche verlagert und die Lärmschutzwände errichtet worden sind.

#### **Prüfauftrag 4**

Welcher räumliche Einzugsbereich ist für die neue Kindertagesstätte im Wohnviertel geplant?

#### **Prüfergebnis**

Im geplanten Baugebiet Maikotten sind zwei Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 110-120 u3- und ü3-Plätzen geplant. Zum einen soll eine fünfgruppige, maßnahmenbedingte Einrichtung mit 80-85 Plätzen entstehen. Darüber hinaus ist eine zweigruppige Kita mit voraussichtlich 30-35 Plätzen geplant. Dadurch werden sich die Betreuungsquoten im u3- und ü3-Bereich verbessern, da die Kindertageseinrichtungen sowohl die durch das Baugebiet verursachten Bedarfe abdeckt als auch weitere Defizite im Stadtteil minimiert.

Grundsätzlich ist es jedoch möglich, dass Familien die Auswahl der Kitas innerhalb des Stadtgebietes frei wählen und somit auch Kinder aus anderen Wohnbereichen in den Einrichtungen betreut werden können.

#### **Prüfauftrag 5**

Welche absehbaren Terminkollisionen zwischen dem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals, insbesondere dem Neubau der Brücke „Zum Guten Hirten“, und der Bauphase am Maikottenweg gibt es? Wie werden beide Bauvorhaben inhaltlich und terminlich miteinander koordiniert?

#### **Prüfergebnis**

Der Neubau der Brücke „Zum Guten Hirten“ ist verknüpft mit dem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals und soll nach aktuellem Stand Ende 2023 abgeschlossen sein. Für den Zeitraum der Brückensanierung wird im Plangebiet Maikotten eine Buswendeschleife notwendig, welche voraussichtlich im ersten Quartal 2024 zurückgebaut werden kann.

Der Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals inklusive Sanierung des Brückenbauwerks haben voraussichtlich keinen Einfluss auf die Bautätigkeiten im Baugebiet Maikotten, da mit dem Tiefbau-Baubeginn ab Herbst 2024 zu rechnen ist.

Zeitgleich werden dahingegen der Ausbau der B51 in diesem Bereich und die ersten Bautätigkeiten des Baugebietes stattfinden. Da sich diese jedoch nicht räumlich überlagern, ist von keiner gegenseitigen Einflussnahme auszugehen. Der Bebauungsplan wird durch eine dynamische textliche Festsetzung auf die Lärmsituation entlang der B51 reagieren.

gez. 

Festersen